

5 Fragestunde

Drucksache 15/1080

Mit der Drucksache 15/1080 liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 15 und 20 aus der letzten Fragestunde sowie die Mündlichen Anfragen 21, 22 und 23 vor.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 15

des Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Thomas Sternberg von der Fraktion der CDU auf und bitte Frau Ministerin Löhrmann um Beantwortung.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin, weil der Fragesteller nicht da ist, verfällt, glaube ich, jetzt diese Frage.

(Zuruf)

– Das müssen Sie entscheiden. Aber normalerweise war das so. Er ist nicht anwesend, und es ist offenbar kein Vertreter benannt.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Sie haben recht. Der Fragesteller ist nicht anwesend.

Dann rufe ich die

Mündliche Anfrage 20

des Herrn Abgeordneten Hendrik Wüst von der Fraktion der CDU auf.

Ist der da? – Er ist auch nicht da. Damit ist das auch erledigt.

Dann rufe ich die

Mündliche Anfrage 21

des Herrn Abgeordneten Witzel von der Fraktion der FDP auf:

Der Charakter der sogenannten Gemeinschaftsschule der rot/grünen Minderheitsregierung als vermeintlicher Schulversuch gemäß § 25 SchulG zur wissenschaftlichen Evaluation und Gewinnung handlungsleitender Erkenntnisse für das spätere, weitere Vorgehen in Fragen der Schulstruktur

Schulministerin Sylvia Löhrmann hat sich entschieden, grundlegende schulstrukturelle Änderungen im nordrhein-westfälischen Bildungswesen zunächst nicht auf dem Wege von Gesetzesänderungen einzuleiten, sondern mittels eines sogenannten Schulversuchs Gemeinschaftsschule ge-

mäß § 25 SchulG grundlegende Änderungen bei Versuchsschulen zu genehmigen.

Als Anreiz für ihre Teilnahme erhalten die betreffenden Schulstandorte eine erhebliche Privilegierung bei der Ressourcenzuweisung im Vergleich zu Schulen im bestehenden Schulsystem. Dies betrifft insbesondere den Zugang zu Ganztagsmitteln, kleinere Lerngruppen sowie eine für Lehrer reduzierte Wochenarbeitszeit und mehr Fortbildungsmittel.

Diese massive Wettbewerbsverzerrung wird von der Minderheitsregierung öffentlich damit gerechtfertigt, Versuchsschulen hätten aufgrund ihres Erprobungscharakters einen erhöhten Ressourcenbedarf im Vergleich zum bewährten Regelsystem.

Die FDP-Landtagsfraktion hat von Beginn an die inhaltliche Ausgestaltung der sogenannten Gemeinschaftsschule als Einheitssystem ohne Bildungsgangdifferenzierung bis Klasse 10 kritisiert, vor allem aber auch den unfairen Wettbewerb zu Lasten bestehender Schulen sowie die Verfahrensweise, derlei grundlegende Schulstrukturänderungen vorbei an einer seriösen parlamentarischen Erarbeitung bloß auf dem Wege von Erlassen und Verordnungen der Regierung zu vollziehen.

Die aktuellen Ankündigungen von Ministerin Löhrmann einer bevorstehenden von ihr angestrebten schulgesetzlichen Regelung zur allgemeinen und regulären Einführung der sogenannten Gemeinschaftsschule in NRW nähren den Verdacht, dass in Wahrheit nie ernsthaft ein Schulversuch beabsichtigt gewesen ist, dessen Erkenntnisse nach seiner Durchführung gründlich ausgewertet werden und dann handlungsleitend sind für spätere Entscheidungen nach Beendigung dieses sogenannten Schulversuches.

Dann wäre nämlich vor jeder Änderung des Schulgesetzes in dieser Frage zunächst die Evaluation dieses sogenannten Schulversuches abzuwarten, der erst am 1. August 2017 ausläuft und erst am 1. August 2014 laut MSW eine Zwischenevaluation erfährt.

Ministerin Löhrmann wird aufgefordert, dem Landtag darzulegen, aus welchen einzelnen inhaltlichen Erwägungen sie Änderungen im Schulgesetz in puncto Gemeinschaftsschule erwägt, ohne dafür zumindest die ersten Teilergebnisse der Zwischenevaluation abzuwarten.

Sollte eine fachliche Auswertung der Erkenntnisse aus der Schulpraxis bei Versuchsschulen erst gar nicht beabsichtigt sein, bevor bereits überstürzt fundamentale gesetzliche Eingriffe in die bestehende Schulstruktur erfolgen sollen, bestätigt dies einmal mehr die von Anfang an seitens der FDP-Landtagsfraktion stets artikulierten Befürchtung, das gesetzestechnische Instrument

von Schulversuchen wird von der rot/grünen Minderheitsregierung nur dafür rechtsmissbräuchlich angewendet, um auf diese Weise den schnellstmöglichen Weg zur umfassenden Revision des nordrhein-westfälischen Schulsystems einzuleiten.

Ist der sogenannte Schulversuch Gemeinschaftsschule der rot/grünen Minderheitsregierung faktisch überhaupt ein Schulversuch gemäß § 25 SchulG, dessen wissenschaftliche Evaluation handlungsleitende Erkenntnisse für das spätere, weitere Vorgehen in Fragen der Schulstruktur liefern soll?

Herr Witzel ist anwesend.

(Zuruf von der SPD: Der ist immer da!)

Ich bitte Frau Ministerin Löhrmann um Beantwortung.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Witzel! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung.

Zum Schulversuch Gemeinschaftsschule hat es in diesem Parlament schon einige Anträge gegeben. Darüber hinaus hat es schon eine Vielzahl von Mündlichen Anfragen und eine Vielzahl von schriftlichen Kleinen Anfragen gegeben, die wir alle nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet haben. Aber offenbar ist diese kleine Pflanze, die von der Regierung gewollt ist, nicht kleinzukriegen und nicht im Keim zu ersticken. Deswegen beschäftigen wir uns heute wiederum mit diesem Schulversuch.

Ich will es gerne wiederholen: Die Behauptung, dass die Landesregierung grundlegende schulstrukturelle Änderungen mittels des Schulversuchs einleitet, ist falsch. Und – Herr Witzel, ich wiederhole es auch gern einmal exklusiv für Sie – die Landesregierung nimmt mit dem Schulversuch keine Veränderung der Schulstruktur vor.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung können wir jedoch absehen, dass die schulgesetzlichen Rahmenbedingungen zwangsläufig, wenn wir nicht handeln, zur Schließung einer wachsenden Anzahl von Schulen führen werden.

Die Teilnahme am Schulversuch Gemeinschaftsschule ist für die Kommunen ein Angebot und damit freiwillig. Sie erhalten so die Möglichkeit, zu erproben, wie sie nach ihrer besonderen Bedarfslage auf zurückgehende Schülerzahlen reagieren können, um ein wohnortnahes Schulangebot aller Bildungsgänge der Sekundarstufe I sicherzustellen. Bei dem Schulversuch handelt es sich also um ein Angebot und nicht um eine Verpflichtung. Die Entscheidung der Schulträger hinsichtlich einer Teilnahme wird von der Landesregierung respektiert. Durch die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule im Rahmen

des Schulversuchs kann es nicht zu einem unfairen Wettbewerb kommen.

Auch dies wiederhole ich gern noch einmal. Der Antrag auf Teilnahme am Schulversuch Gemeinschaftsschule wird abgelehnt, wenn eine Bestandsgefährdung einer Schule eines anderen Schulträgers durch die Errichtung eintritt. Eine solche Bestandsgefährdung liegt dann vor, wenn die konkurrierende Schule des Nachbarschulträgers aufgrund der entstehenden Gemeinschaftsschule voraussichtlich unter die für die betreffende Schulform gegebene Mindestzügigkeit fällt, die zur Fortführung grundsätzlich erforderlich ist.

Die Unterstellung, dass die betreffenden Schulen als Anreiz für ihre Teilnahme eine erhebliche Privilegierung bei der Ressourcenzuweisung erhalten, ist ebenfalls falsch. Die Werte für die Klassengrößen einer Gemeinschaftsschule orientieren sich an denen der Hauptschule. Sie tragen der Heterogenität der Schülerschaft Rechnung und berücksichtigen, dass in der Gemeinschaftsschule unterschiedliche Schulformen zusammenwachsen oder zumindest zusammenwirken.

Die Pflichtstundenzahl der Kolleginnen und Kollegen an Gemeinschaftsschulen in Höhe von 25,5 Stunden ergibt sich analog zur Pflichtstundenzahl an Gymnasien und Gesamtschulen. Sie stellt also keine Ausnahme oder eine so titulierte Privilegierung dar.

Wir wollen und werden die Versuchsschulen, die zum kommenden Schuljahr an den Start gehen und sich großen Herausforderungen stellen werden, unterstützen. Daher bekommen diese Schulen ein zusätzliches Fortbildungsbudget in Höhe von 2.500 € und darüber hinaus eine angemessene Entlastung.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Wie sollen die gewonnenen Erfahrungen sonst ins Regelsystem transportiert werden? Diese neu gegründeten Schulen leisten mit Blick auf den Umgang mit Heterogenität und verschiedene Ansätze von gemeinsamem Lernen Pionierarbeit. Davon können alle Schulen im Land profitieren – natürlich nicht nur die Gemeinschaftsschulen. Ausdrücklich alle Schulen aller Schulformen können von den Erfahrungen des Schulversuchs profitieren.

Sehr geehrter Herr Witzel, Sie schreiben in Ihrer Anfrage, dass die FDP-Landtagsfraktion von Beginn an die inhaltliche Ausgestaltung der Gemeinschaftsschule als Einheitssystem ohne Bildungsgangdifferenzierung bis Klasse 10 kritisiert habe. In zahlreichen Beratungen vor Ort wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass sowohl kooperative als auch integrierte und teilintegrierte Formen möglich sind. Die dem Ministerium vorliegenden Anträge zeigen, dass diese ganze Bandbreite der verschiedenen äußeren Differenzierungsmöglichkeiten genutzt wird. Es gibt also kein Einheitssystem Gemeinschaftsschule.

Was die von der Landesregierung angestrebte schulgesetzliche Regelung betrifft, so widersprechen Sie sich in Ihrer Anfrage selbst. In einem Satz kritisieren Sie die Verfahrensweise der Landesregierung, die angeblich an einer seriösen parlamentarischen Erarbeitung vorbeigeht. Im nächsten Satz prangern Sie genau diese von der Landesregierung beabsichtigte Regelung an.

Meine Damen und Herren, die angestrebte schulgesetzliche Regelung ist kein Selbstzweck. Vielmehr zeigt das große Interesse der Kommunen, dass die Gemeinschaftsschule vor Ort eine große Akzeptanz erfährt. Derzeit liegen über die 19 zum Schulversuch angemeldeten Anträge bereits über 40 Interessenbekundungen der Kommunen zur Gründung einer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2012/13 vor. Das zeigt sehr deutlich, dass die Gemeinschaftsschule für viele Kommunen offenbar einfach sinnvoll ist.

Mit dieser großen Zahl wird die Notwendigkeit einer schulgesetzlichen Regelung deutlich, der wir entsprechen wollen. Wir werben daher um Mehrheiten in der Bildungskonferenz und selbstverständlich hier im Hause, weil hier die Gesetze gemacht und verabschiedet werden. Die Landesregierung möchte sehr gerne konstruktiv und zukunftsgerichtet agieren und lädt Sie ein, dabei mitzuwirken.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Ministerin. – Es gibt eine Zusatzfrage von Frau Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Danke. – Frau Ministerin, ist es nicht ein zwingendes Kriterium für einen Schulversuch, von vornherein die genaue Zahl der Teilnehmer am Versuch festzulegen, sodass der Rahmen nicht offen gestaltet werden kann, wie Sie das bei der Gemeinschaftsschule tun?

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Nein, Frau Pieper-von Heiden, das ist nicht zwingend, weil etwa beim Modellvorhaben „Selbstständige Schule“ auch erst nur eine bestimmte Anzahl von Schulen und Schulträgern mitgemacht hat. Wir waren dann sogar so flexibel, auch Korrespondenzschulen im Modellvorhaben vorzusehen.

Das war im Übrigen auch bei einem Schulversuch der Vorgängerregierung der Fall, nämlich bei den Kompetenzzentren, deren Zahl immer weiter zugenommen hat. Wir führen diesen Schulversuch mit Blick auf die Beratungen zur Inklusion fort und entwickeln ihn weiter. Das zeigt noch einmal, dass es darum geht, als Landesregierung mit Schulver-

suchen dynamisch auf schulpolitische Entwicklungen in unserem Bundesland reagieren zu können.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Als Nächster möchte Herr Witzel eine Zusatzfrage stellen.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich bedaure, dass ich mein erstes Fragekontingent einsetzen muss, nur um Ihnen die Frage zu stellen, die in der Anfrage steht, die Sie überhaupt nicht beantwortet haben. Deshalb muss ich meine erste Frage wohl dafür nutzen, die Frage noch einmal vorzulesen, die schriftlich eingereicht worden war, wenn mir die Präsidentin keine weitere gibt.

Wie verträgt es sich denn, dass noch nicht einmal eine Zwischenevaluation eines Schulversuchs vorliegt und Sie schon darüber nachdenken, zu dem gleichen Thema, zu dem der Schulversuch läuft, gesetzliche Regelungen auf den Weg zu bringen? Genau diese Frage habe ich schriftlich eingereicht.

Sie haben aber kein Wort dazu gesagt, weshalb ich die Frage an Sie zurückgeben muss: Handelt es sich überhaupt um einen Schulversuch, wenn man den gleichen Sachverhalt nach Ihren Äußerungen in der Presse in den letzten Wochen gesetzlich regeln will, ohne Ergebnisse oder Teilergebnisse abzuwarten? Oder wird nur das Vehikel Schulversuch rechtsmissbräuchlich verwendet, um hier etwas Neues zu schaffen, was man selber nicht in Gesetzesform gegossen hat, aber richtigerweise hätte initiieren müssen?

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ist das eine Frage? Ist das eine Erläuterung? Was ist das?)

– Das ist die Frage, die nicht beantwortet worden ist.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Das war der Versuch, durch die Verklausulierung einer Frage gleich drei Fragen unterzubringen. Aber das gehört zum Geschäft. Das ist in Ordnung, Herr Kollege Witzel.

Wir haben das Angebot des Schulversuchs gemacht, um den Gemeinden die Gelegenheit zu geben, sehr zeitnah Gemeinschaftsschulen zu gründen. Wir haben dafür Rahmenbedingungen definiert. Wir konnten überhaupt nicht absehen, welche Reaktion und welche Dynamik dieses Angebot auslöst. Dass wir das nicht konnten, ist auch in Ordnung.

Der Hintergrund, dass über 40 Gemeinden schriftlich erklären, dass sie eine Gemeinschaftsschule nicht zu diesem, aber zum Folgejahr einrichten wollen, zeigt doch, dass die Landesregierung reagieren muss, wenn wir nicht wollen, dass vor Ort Schulen

zugemacht werden müssen. Das wollen die Gemeinden nicht, das wollen die Eltern nicht, das will die örtliche Wirtschaft nicht, und das will auch die Landesregierung nicht.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Witzel möchte eine weitere Nachfrage stellen.

Ralf Witzel (FDP): Frau Ministerin Löhrmann, ich habe sehr detailliert und aufmerksam alle Ihre Veröffentlichungen zum Thema der sogenannten Gemeinschaftsschule studiert.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Bei allem, was ich gelesen habe, habe ich wahrgenommen, dass es sich dabei um einen Schulversuch handelt, für den man sich bis zum 31. Dezember 2010 bewerben konnte. Deshalb frage ich Sie: Habe ich das richtig verstanden? War das die von Ihnen kommunizierte Ausschlussfrist für diesen Schulversuch? Oder gibt es irgendetwas, was jetzt noch im Nachhinein stattfindet und was Sie perspektivisch weiter vorhaben, bevor überhaupt Zwischenergebnisse der ersten Tranche dieser Durchführung vorliegen?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Das waren wieder zwei Fragen. – Die von mir kommunizierte Antragsfrist des 31. Dezember 2010 bezog sich selbstverständlich auf den Schulversuch, der zum Schuljahr 2011/2012 startet.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Es gibt keine weiteren Nachfragen. – Doch, Herr Witzel hat eine weitere Nachfrage. Ich war schneller als Sie.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sie sind heute bei der Abwicklung der Fragen wirklich von der ganz schnellen Truppe. – Ich habe noch folgende Frage an die Ministerin: Weil Sie presseöffentlich den Gedanken platziert haben, absehbar sei auch hier mit einer gesetzlichen Regelung für sogenannte Gemeinschaftsschulen zu rechnen, wüsste ich gerne, ob diese Schulen, die gesetzlich als Gemeinschaftsschulen geregelt werden sollen, dann unter den gleichen Voraussetzungen, insbesondere was die Ressourcen angeht, auf den Weg gebracht werden sollen oder ob die Privilegierung, die hier beim Schulversuch vorhanden ist und die Sie immer damit begründet haben, dass man Versuchsschulen eine bessere Ausstattung geben muss, nach Ihren Vorstellungen dann auch auf eine allgemeine gesetzliche Regelung übertragen wird.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Abgeordneter Witzel, ich sage

noch einmal, dass es sich nicht um eine Privilegierung für die Schulen handelt, die in den Schulversuch gehen, sondern dass wir uns an den Rahmenbedingungen für die Hauptschulen orientiert haben. Wir gehen davon aus, dass in den Gemeinschaftsschulen Kinder sein werden, die ansonsten auch zur Hauptschule gehen würden. Wir möchten, dass die Kinder dort die gleichen guten Rahmenbedingungen finden, um damit besser gefördert werden zu können, weil uns an der Zielsetzung gelegen ist, die Kinder besser zu fördern und sie zu besseren Schulergebnissen zu führen.

Zu der anderen Frage: Dazu gibt es noch keine Festlegungen, weil unser erstes Ziel als Landesregierung dahin geht, in der Bildungskonferenz, aber auch hier im Parlament auszuloten, wie wir – insbesondere aufgrund der erfreulichen Bewegungen bei der CDU – zu einem Rahmen kommen können, innerhalb dessen sich unsere Schulen und unsere Kommunen schulgesetzlich bewegen können. Das ist der erste Schritt. Wir streben an, das bis etwa Mitte Mai dieses Jahres auszuloten. Wenn ich es richtig im Kopf habe, wird die CDU Ende März ihren Beschluss als Partei fassen. Ich habe auch extra gesagt, dass wir die Abschlussberatung in der Bildungskonferenz mit Respekt auf die größte Oppositionsfraktion verschieben, um die Entscheidung, die die CDU treffen wird, berücksichtigen zu können und keinen Zeitdruck zu schaffen. Zum Zeitpunkt Mitte Mai werden wir dann hoffentlich zu einem Schulkonsens in Nordrhein-Westfalen gekommen sein.

Da bin ich gespannt. Dann müssen wir natürlich auch über die Rahmenbedingungen der verschiedenen Schulen sprechen, weil die CDU in ihrem Konzept abseits der Bewegung beim Thema „Schulstruktur“ auch sehr viele andere Punkte formuliert hat. Das lohnt eine ausführlichere Diskussion. Ich bin gespannt auf die Gespräche.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– Herr Laschet, Sie freuen sich offenbar auch schon darauf.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Als Nächste möchte Frau Freimuth eine Nachfrage stellen.

Angela Freimuth (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, darf ich das so verstehen, dass dann ungefähr ab Mitte Mai dieses Jahres mit einer parlamentarischen Befassung, mit einem Gesetzentwurf, mit einer Gesetzesinitiative der Landesregierung zu rechnen ist? Oder wie ist da Ihre zeitliche Vorstellung?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ja, Frau Kollegin Freimuth, meine zeitliche Vorstellung ist, dass wir dann, wenn die Ge-

sprache abgeschlossen sind – sowohl in der Bildungskonferenz, wo sie sehr konstruktiv laufen, als auch mit den Fraktionen des Hauses –, ausloten, welche Ergebnisse konsensual angelegt sind und was möglich ist. Dann wird die Landesregierung diese Ergebnisse selbstverständlich gerne in einen Gesetzentwurf gießen und diesen anschließend dem Parlament vorstellen und zur Beratung und zur Beschlussfassung vorlegen.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Frau Freimuth, möchten Sie eine weitere Nachfrage stellen?

(Angela Freimuth [FDP]: Ich habe nur versucht, mich auszuloggen!)

– Nein. Dann war das ein Versehen mit den Knöpfen.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Freimuth, wenn dieses Thema Sie interessiert, lade ich Sie gerne ein, für die FDP in die Bildungskonferenz zu kommen und dort mitzudiskutieren. Das ersetzt nicht das parlamentarische Debattieren, aber bereitet es vielleicht vor.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Da es keine weiteren Nachfragen gibt, ist diese Anfrage damit erledigt.

Zu den beiden Anfragen zuvor, bei denen die Fragesteller jeweils nicht anwesend waren, zitiere ich aus den „Richtlinien für die Fragestunde“:

„Ist die Anfragende bzw. der Anfragende nicht anwesend und ist auch keine Vertreterin bzw. kein Vertreter benannt, wird die Anfrage von der Landesregierung schriftlich beantwortet.“

Die **Mündlichen Anfragen 15 und 20** werden demnach **schriftlich** beantwortet. (Siehe Anlage)

Ich rufe nun die

Mündliche Anfrage 22

der Frau Abgeordneten Freimuth von der Fraktion der FDP auf:

Wird die rot-grüne Landesregierung die Steuer für Hauskäufer erhöhen?

Im Internet-Portal „DerWesten“ wurde am 14. Januar 2011 darüber berichtet, dass die Grünen im Landtag von Nordrhein-Westfalen planen, die Grunderwerbsteuer zu erhöhen, um dadurch den Haushalt zu sanieren. In der Diskussion ist eine Erhöhung der Steuer von jetzt 3,5 auf 5 Prozent. Dies würde die Belastung der Käufer von Immobilien und Grundstücken um fast 50 Prozent in die Höhe treiben. Die Steuererhöhung wäre eine

massive Kostenbelastung für Hauskäufer. Gerade für junge Familien wäre der Traum vom Eigenheim dann ausgeträumt.

Kann die rot-grüne Landesregierung definitiv ausschließen, dass die Grunderwerbsteuer in Nordrhein-Westfalen erhöht wird?

Ich bitte Herrn Minister Walter-Borjans um Beantwortung.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Frau Freimuth! Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen deutlich sagen: Gegenwärtig gibt es keine Pläne, den Grunderwerbsteuersatz zu erhöhen.

Da ich eben von Herrn Witzel gehört habe, dass man die Fragen so beantworten sollte, wie sie gestellt worden seien, müsste das eigentlich alles sein. Ich sage aber gerne noch etwas dazu.

(Angela Freimuth [FDP]: Die Frage ist das Zweite! – Ralf Witzel [FDP]: Es geht um die zusätzliche Belastung!)

– Ja, gerne. – Zu einer ehrlichen Beantwortung gehört natürlich, wie wir heute Morgen und gestern auch diskutiert haben, dass eine Haushaltskonsolidierung nicht ausschließlich über die Ausgabenseite erfolgen kann, sondern die Einnahmenseite mit einbeziehen muss. Wir haben auch ein Einnahmenproblem.

In der allgemeinen Diskussion ist immer wieder die Rede davon – allerdings nicht in der, die ich in meiner Amtszeit in diesem Haus kenne, und vor allen Dingen nicht in der im Finanzministerium –, dass dazu auch die Erhöhung des Satzes der Grunderwerbsteuer als einer reinen Landessteuer gehören könnte. Außerdem gibt es, nachdem durch die Föderalismuskommission den Ländern die entsprechende Hoheit gegeben worden ist, sieben andere Länder, die von dieser Erhöhung Gebrauch gemacht haben; ein weiteres wird das 2012 tun.

Ich sage aber eindeutig: Für die Landesregierung haben die Wiedereinführung der Vermögensteuer und das, was wir zum Thema „Spitzensteuersatz“ gesagt haben, eine prioritäre Bedeutung. Ich glaube, dass damit auch ein höherer Beitrag zur Stärkung der Einnahmenseite geleistet werden könnte.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Frau Freimuth möchte eine weitere Nachfrage stellen.

Angela Freimuth (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, darf ich Sie so verstehen, dass eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer aus Ihrer Sicht nicht sinnvoll ist?